



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihnen besteht aufgrund eines positiven Antigen-Schnelltestes der dringende Verdacht einer COVID-19-Erkrankung. Deshalb müssen Sie und Ihre Haushaltsmitglieder sich in Quarantäne begeben. Dies gilt nicht für Haushaltskontakte, die symptomfrei sind und geboostert (also insgesamt drei Impfungen erhalten haben), frisch zweifach geimpft (wenn die zweite Impfung mehr als 14 Tage und weniger als 90 Tage zurückliegt), geimpft und genesen (also eine mittels PCR-Test nachgewiesene Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben) oder frisch genesen (wenn die Erkrankung mehr als 27 aber weniger als 90 Tage zurückliegt) sind. Sie sollten das Testergebnis schnellstmöglich durch einen PCR-Test überprüfen lassen. Ohne positiven PCR-Test ist die Ausstellung eines Genesenenzertifikates nicht möglich! Wenn Sie den PCR-Test nicht durchführen lassen, gelten für Sie die gleichen Verpflichtungen, wie für positiv PCR-getestete Personen (siehe unten). Der PCR-Test kann über Ihre Hausarztpraxis oder - wenn Sie keine Symptome haben – in einer Teststelle, die PCR-Testungen durchführt, erfolgen.

### **Verhaltensmaßnahmen:**

Der Verdacht macht es erforderlich, dass bestimmte (Verhaltens-)Maßnahmen eingehalten werden, die auch nach Möglichkeiten im häuslichen Umfeld durch die Haushaltsangehörigen (Familie, Mitbewohner) umzusetzen sind:

- Bei Kontakt zu Angehörigen Ihres Haushaltes sollten Sie und Ihre Angehörigen mindestens 1,5 m Abstand halten und jeweils Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Sie sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige Lüftung aller Räume.
- Nutzen Sie Küche, Bad und weitere Gemeinschaftsräume nicht häufiger als unbedingt nötig.
- Nehmen Sie und Ihre Angehörigen Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.
- Beachten Sie die AHA + L-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften).

Für die Dauer Ihrer Quarantäne werden Sie und Ihre Haushaltskontakte gebeten, ein Symptom-Monitoring durchzuführen. Hierzu messen Sie bitte 2 x täglich (morgens und abends) Ihre Körpertemperatur und halten diese schriftlich fest.

Sollten grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Unwohlsein, Schwäche, Atemnot) auftreten oder bereits aufgetreten sein, kontaktieren Sie bitte unverzüglich zur weiteren Veranlassung den Hausarzt. Außerhalb der regulären Sprechzeiten und an den Wochenenden wenden Sie sich bitte an die 116 117.

**Positives PCR-Ergebnis:** Die Quarantäne ist fortzusetzen. **Positiv Getestete sind verpflichtet, unverzüglich alle ihnen bekannten Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten 2 Tagen vor Symptombeginn oder der Durchführung des Tests und bis zum Erhalt des Testergebnisses ein enger persönlicher Kontakt bestand.** Vom Gesundheitsamt bekommen Sie einen Link per SMS oder Email zu einem Online-Formular zugesendet. Bitte füllen Sie dieses unverzüglich aus. Im Anschluss erhalten Sie einen zweiten Link zur Übermittlung Ihrer Haushaltskontakte und engen Kontaktpersonen. Nach Bearbeitung Ihres Falles durch die Fallbearbeiter wird Ihnen eine E-Mail mit weiteren Informationen zugeschickt. Wer die technischen Möglichkeiten zum Empfang des Links nicht hat oder aus anderen Gründen seine Daten nicht digital übermitteln kann, erhält frühestens 24 Stunden nach Eingang der Labormeldung einen Anruf durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes. Für den Nachweis Ihrer Quarantäne und später für die Ausstellung Ihres Genesenenzertifikates ist Ihr positives PCR-Testergebnis ausreichend. Eine Quarantäne-Bescheinigung wird nicht mehr automatisch ausgestellt.

**Negatives PCR-Ergebnis:** Die Quarantäne für Sie und Ihre Haushaltsmitglieder endet automatisch. Sollten Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen eine Quarantäne-Bescheinigung benötigen, laden Sie bitte die entsprechenden Daten und Ihr negatives Testergebnis auf der Homepage des Kreises Kleve hoch oder reichen Sie Ihre Unterlagen schriftlich ein (Gesundheitsamt des Kreises Kleve, Nassauerallee 16, 47533 Kleve).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)

